

Regeln E-Scooter

E-Scooter sind auf Radwegen, Radfahrstreifen und in Fahrradstraßen erlaubt. Nur wenn diese fehlen, darf auf die Fahrbahn ausgewichen werden. Auf Gehwegen und in Fußgängerzonen sind E-Scooter verboten

Es ist kein Spielzeug, es ist Kraftfahrzeug!

Das Mindestalter um einen E-Scooter zu fahren liegt bei 14 Jahren!

Ein Helm für E-Scooter ist nicht vorgeschrieben - Wir empfehlen es aber ausdrücklich! Wir fragen uns: Warum schützt jeder sein Smartphone - Seinen Kopf jedoch nicht??? Tragen Sie Helm und Protektoren, zusätzlich werden Warnwesten empfohlen. Wir empfehlen helle Kleidung und Reflektoren zur guten Erkennbarkeit

Für Elektroroller-Fahrer gelten dieselben Alkoholgrenzwerte wie für Autofahrer! Ab 0,5 Promille (ohne Ausfallerscheinungen) bedeutet das eine Ordnungswidrigkeit. (ca. 500 Euro, 1 Monat Fahrverbot, 2 Punkte in Flensburg). Ab 1,1 Promille liegt eine Straftat vor. Eine Straftat ist es auch, wenn der Elektroroller mit 0,3 Promille gefahren wird und sich beim Fahrer alkoholbedingte Ausfallerscheinungen zeigen. Für Fahranfänger und Fahrer unter 21 Jahren gilt in der Probezeit die 0,0 Promille Grenze. Sie dürfen also unter Alkoholeinfluss überhaupt nicht hinter den Roller-Lenker. Es droht der Entzug der Fahrerlaubnis

Auf dem E-Scooter darf nicht mit mehreren Personen gefahren werden. Er ist lediglich für eine Person zugelassen

Maximale Höchstgeschwindigkeit 20 km/h

Handy-/ Smartphoneverbot

Fahrten entgegen der Fahrtrichtung in Einbahnstraße möglich wie bei Radfahrenden mit entsprechender Beschilderung

Abbiegen mit Handzeichen

Abstellmöglichkeiten und Plätze nutzen - Vermeiden Sie Behinderungen auf Gehwegen und Straßen

Versicherungspflicht und Betriebserlaubnis erforderlich

Zwei voneinander unabhängige Bremsen müssen vorhanden sein.